



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein, Katharinenberg mit den Ortsteilen Diedorf, Faulungen, Katharinenberg, Schierschwende, Wendehausen



Heyerode



Hildebrandshausen



Lengenfeld u. Stein



Diedorf



Faulungen



Katharinenberg



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 7/2013

Samstag, den 20. Juli 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus der 12. Sitzung vom 26.06.2013

Beschluss-Nr.: 93-12/2013

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde in der vorliegenden Form anzunehmen.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 26.06.2013 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.12.2011, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 07.05.2013, beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Heyerode
2. Hildebrandshausen
3. Lengenfeld unterm Stein
4. Diedorf
5. Faulungen
6. Katharinenberg
7. Schierschwende
8. Wendehausen“

2. § 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

· der Ortschaft Heyerode	634,00 €
· der Ortschaft Hildebrandshausen	275,00 €
· der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein	459,00 €
· der Ortschaft Diedorf	475,00 €
· der Ortschaft Faulungen	293,00 €
· der Ortschaft Katharinenberg	220,00 €
· der Ortschaft Schierschwende	216,00 €
· der Ortschaft Wendehausen	360,00 €“

3. § 12 Abs. 8 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der nach in Kraft treten dieser Änderung der Satzung geltenden Fassung bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 03.07.2013

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2013 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 28.06.2013 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung gem. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO.

Am 03.07.2013 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 7/2013 am 20.07.2013 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 94-12/2013**Bestellung eines Wahlleiters sowie eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2013**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, gem. § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz Herrn Andreas Henning zum Wahlleiter und Frau Manuela Eckardt zum Stellvertreter für die im Jahr 2013 stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Südeichsfeld zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 95-12/2013**Aufstellung eines Vorhabenbezogenen B-Planes****Vorhaben: Entwicklung eines Eigenheimstandortes „Wiesengrund Diedorf“ und städtebauliche Ordnung des vorhandenen Gewerbegrundstückes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes „Wiesengrund Diedorf“ für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich (Kasterplan) und entsprechend des beigefügten Planungsentwurfes.

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Seit dem 01.06.2013 wird die Schlachtier- und Fleischuntersuchung als hoheitliche Aufgabe in einem amtlich festgelegten Beschaubezirk - Schierschwende und Wendehausen - nicht mehr von Herrn Manfred Scharf aus Schierschwende durchgeführt. Mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde mit Wirkung vom 01.08.2013 der Tierarzt Herr Liebaug aus Eigenrieden beauftragt.

gez. O. Schuhmann
Amtstierärztin

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-151
Telefax: 03606 655-152
www.eichsfeldwerk.de
info@ew-netz.de

**Bekanntmachung**

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich
Wasserversorgung in Höhe von 24.699.737,35 €
für den Bereich
Abwasserentsorgung in Höhe von 139.762.530,21 €

und

im Bereich Wasserversorgung
mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 9.047,92 €
im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem
Jahresüberschuss in Höhe von 22.416,00 €

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
**Jahresüberschuss im Bereich
Wasserversorgung** in Höhe von 9.047,92 €

und der

**Jahresüberschuss im Bereich
Abwasserentsorgung** in Höhe von 22.416,00 €
der Allgemeinen Rücklage zugeführt und
dienen als Ausgleichsrücklage für
zukünftige Geschäftsjahre.

3. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 22. März 2013
**sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Michael Krug
Wirtschaftsprüfer**

**i. V. Christoph Bildstein
Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.07.2013 bis 24.07.2013 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemein-

schaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 05.07.2013

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Wechsel im Amt des stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden

Eine neue stellvertretende Verbandsvorsitzende wählte der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld in seiner Verbandsversammlung am 4. Juli 2013. Albert Keppler, der diese Position bisher inne hatte, verabschiedete sich nach fast 14 Jahren altersbedingt aus dem Amt. Durch seine Einsatzbereitschaft und seinen Pragmatismus hatte Keppler maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche Entwicklung des Zweckverbands. Den Ausbau von wasser- und abwassertechnischen Anlagen und damit einer umweltgerechten Wasserver- und Abwasserentsorgung begleitete er genauso wie die Erweiterung des Verbandsgebiets durch mehrere erfolgreiche Fusionen.

Künftig wird Dr. Marion Frant, Bürgermeisterin von Geisleden, den Verbandsvorsitzenden Ottmar Föllmer vertreten. Sie übernimmt damit eine Aufgabe mit Verantwortung für 75 Gemeinden und Ortsteile im Wasser- sowie 105 Orte im Abwasserbereich. Mit dem Wahlergebnis unterstützten die Verbandsmitglieder den Kandidatenvorschlag von Albert Keppler - ein Zeichen für das Vertrauen in den langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden.

Zum Abschied bedankte sich Ottmar Föllmer bei seinem bisherigen Stellvertreter für die beständige, stets gute Zusammenarbeit. Dabei hob er insbesondere dessen Umsicht und Weitblick in der Erfüllung seiner Aufgaben hervor. Von der kompetenten Fortführung des Amts durch Frau Dr. Frant sind die Verbandsmitglieder überzeugt und freuen sich auf die gemeinsame Arbeit für den Zweckverband.

Bereitschaftsdienste

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband

Spitzmühle

37358 Großbartloff

Tel. 036027 70450

0170 7338876

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heiligenstadt

während der Geschäftszeiten

(Mo - Do 7:00 - 15:45 Uhr, Fr 7:00 - 13:30 Uhr)

Tel. 03606 6550, 03606 655151

außerhalb der Geschäftszeiten

(Mo - Do 15:45 - 7:00 Uhr, Fr - Mo 13:30 - 7:00 Uhr)

(0175) 933 17 36

E.ON Thüringer Energie AG

Service- und Störungsnummern für Strom:

Tel. 03641-8171111

(Service-Center - Tag und Nacht erreichbar)

Fax 03641-8171118

Service- und Störungsnummern für Erdgas:

Tel. 03641-8171111

Tel. 0800-6861177

(Störungsmeldungen rund um die Uhr)

EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32

37339 Leinefelde-Worbis

Tel. 036074 384-0

Fax 036074 384-12

Zacom Kabelbetriebsgesellschaft mbH

Tuchmachergasse 2

09569 Oederan

Tel. 037292 60575

Fax. 037292 22259

Servicebüro Diedorf Tel. 036024 88237

Handy-Nr. bei Störungen: 0151 16368566 oder 0151 16368567

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ sowie des „Amtsblattes der Gemeinde Südeichsfeld“ ist der **24. August 2013**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

09. August 2013

an folgende E-Mail Adresse:

c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

